

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 14.01.2025

## 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") der Friesensee Touristik GmbH (nachfolgend "Vermieter" oder „wir“), gelten für alle Mietverträge, die ein Verbraucher oder Unternehmer (nachfolgend „Mieter“ oder „Sie“) mit dem Vermieter hinsichtlich der auf der Website des Vermieters dargestellten Mietobjekte abschließt. Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Mieters widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.
- 1.2. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen, noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person, oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.3. Für unseren Foodbereich heißen wir auch externe Gäste willkommen. Wer jedoch keine Buchung für das Areal am Friesensee hat, darf maximal zu den Schrankenanlagen laufen. Ein weiteres Betreten der Anlage ist nicht gestattet.

## 2. Vertragsabschluss

- 2.1. Die auf der Website des Vermieters beschriebenen Mietobjekte stellen keine verbindlichen Angebote seitens des Vermieters dar, sondern dienen zur Abgabe eines verbindlichen Angebots auf Abschluss eines Mietvertrages durch den Mieter. Der Vertrag tritt mit Zugang unserer Bestätigung in Kraft. Sollte ein Kalkulationsirrtum seitens des Vermieters vorliegen, ist dieser Vertrag trotz Bestätigung nicht rechtskräftig. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, die Bestätigung zu prüfen und bei Fehlern den Vermieter zu kontaktieren. §119 BGB sowie § 242 BGB (nunmehr §311 Abs. 2 BGB) treten bei einem Kalkulationsirrtum ausdrücklich nicht in Kraft.
- 2.2. Der Mieter kann das Angebot, über das in die Internetseite des Vermieters integrierte online-Buchungsformular abgeben. Dabei gibt der Mieter durch Klicken, des den Buchungsvorgang abschließenden Buttons, ein rechtlich bindendes Vertragsangebot in Bezug auf das ausgewählte Mietobjekt/den ausgewählten Stellplatz ab. Ferner kann der Mieter das Angebot schriftlich, beispielsweise per Mail oder WhatsApp, gegenüber dem Vermieter abgeben.
- 2.3. Liegen mehrere der genannten Alternativen vor, kommt der Vertrag während des Zeitpunkts zustande, in dem eine der genannten Alternativen zuerst eintritt. Die Frist zur Annahme des Angebots beginnt am Tag nach Absendung des Angebots durch den Mieter und endet mit Ablauf des fünften Tages, welcher auf die Absendung des Angebots folgt.

Nimmt der Vermieter das Angebot des Mieters innerhalb vorgenannter Frist nicht an, so gilt dies als Ablehnung des Angebots mit der Folge, dass der Mieter nicht mehr an seine Willenserklärung gebunden ist.

- 2.4. Bei der Abgabe eines Angebots über das online-Buchungsformular des Vermieters, wird der Vertragstext nach Vertragsschluss vom Vermieter gespeichert und dem Mieter nach Absendung von dessen Vertragserklärung in Textform (E-Mail) übermittelt. Eine darüberhinausgehende Zugänglichmachung des Vertragstextes durch den Vermieter erfolgt nicht.
- 2.5. Vor verbindlicher Buchung über das online-Buchungsformular des Vermieters kann der Mieter seine Eingaben laufend über die üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigieren. Darüber hinaus werden alle Eingaben vor der verbindlichen Buchung noch einmal in einem Bestätigungsfenster angezeigt und können auch dort mittels der üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigiert werden.
- 2.6. Die Buchungsabwicklung und Kontaktaufnahme finden in der Regel per E-Mail und automatisierter Buchungsabwicklung statt. Der Mieter hat sicherzustellen, dass die von ihm zur Buchungsabwicklung angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist, so dass unter dieser Adresse die vom Vermieter versandten E-Mails empfangen werden können. Insbesondere hat der Mieter beim Einsatz von Spam-Filtern sicherzustellen, dass alle vom Vermieter, oder von diesem mit der Buchungsabwicklung beauftragten Dritten, versandten E-Mails zugestellt werden können.
- 2.7. Hat ein Dritter für den Gast mit dessen Einverständnis gebucht, haftet er dem Vermieter gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
- 2.8. Sollten Sie am Friesensee angekommen sein, können Sie entweder bei uns in der Rezeption einchecken oder, wenn Sie sich am Friesensee auskennen, autark den Platz betreten. Grundvoraussetzung ist immer eine aktuelle Buchung.

### **3. Gruppenbuchungen**

- 3.1. Gruppen (Buchungen für vier oder mehr Ferienunterkünfte, bzw. für mehr als acht Personen; Schulklassen oder Vereine) dürfen nicht ohne schriftliche Genehmigung online gebucht werden, auch nicht in mehreren Transaktionen. Bei Nichtbeachtung dieser Regelung können wir die Buchung stornieren und einen Schadensersatz in Höhe einer Stornierungsentschädigung von bis zu 100 % des Übernachtungspreises für die unbefugte Buchung berechnen.
- 3.2. Wenn der Gast oder dessen Besucher die Parkordnung verletzen, behalten wir uns vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- 3.3. Bei Firmenbuchungen gelten Sonderbedingungen. Wenden Sie sich dafür bitte an die Rezeption.
- 3.4. Wir behalten uns vor bei Gruppenbuchungen eine Kautions einzubehalten.

## 4. Hunde

- 4.1. Hunde sind auf unserem Campingplatz generell erlaubt. Nicht erlaubt sind Hunde am Sandstrand und in den (Privat-) Sanitärgebäuden. Bitte beachten Sie, dass nur ein Teil der Mietunterkünfte für Hunde freigegeben ist.
- 4.2. Es besteht auf dem gesamten Gelände generell Leinenpflicht. Bitte tragen sie eigenständig Sorge dafür, die Hinterlassenschaften Ihrer Hunde zu beseitigen und entsprechend zu entsorgen.
- 4.3. Auf die Geltung des Niedersächsischen Gesetzes, über das Halten von Hunden (NHundeG) vom 26. Mai 2011 in der jeweils geltenden Fassung, wird ausdrücklich hingewiesen. Bei Verstößen gegen § 18 des NHundeG (Ordnungswidrigkeiten) und/oder nicht nur unerheblichen Beeinträchtigungen anderer Gäste durch mitgeführte Hunde, behalten wir uns eine fristlose, außerordentliche Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund, sowie das Aussprechen und Durchsetzen eines Hausverbotes vor.

## 5. Preise

- 5.1. Die Miete umfasst die Vergütung für die Überlassung der Wohneinheit bzw. des Stellplatzes, sowie für dessen Instandhaltung und Instandsetzung. Im Preis inbegriffen sind darüber hinaus:
  - Wasserverbrauch
  - Nutzung des WiFi
  - die zu entrichtende Mehrwertsteuer
  - Nutzung der Sanitärgebäude
- 5.2. Die Preise verstehen sich pro Wohneinheit bzw. Stellplatz. Sonderwünsche können, soweit erfüllbar, gegen entsprechenden Zuschlag berücksichtigt werden. Hierzu können Sie sich gerne online über weitere Preise erkundigen oder bei Rückfragen mit der Rezeption Kontakt aufnehmen.
- 5.3. Allein die in der Buchungsbestätigung genannten Preise und Daten sind verbindlich. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen, Änderungen von Preisen und Leistungen (z.B. Energieverteuerung, Anhebung der Mineralölsteuer, Erhöhung der Mehrwertsteuer, sonstige Steuern, usw.) möglich sind. Preiserhöhungen nach Vertragsschluss können nur erfolgen, wenn zwischen diesem und dem Buchungszeitraum mehr als vier Monate liegen. (vgl. § 309 Abs. 1 Nr. 1 BGB).
- 5.4. Nach Abschluss der Buchung haben Sie keinen Anspruch mehr auf Teilnahme an Rabattaktionen.

## 6. Zahlung

- 6.1. Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben der für den Reisezeitraum gültigen Preislisten.

Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.

- 6.2. Bei Buchungen ist der Reisepreis mit Buchungsbestätigung in einem Betrag zu zahlen. Die Zahlung hat innerhalb einer Woche nach der Buchungsbestätigung zu erfolgen.
- 6.3. Sofern bei Fälligkeit nicht gezahlt wird, werden Sie von uns schriftlich darauf hingewiesen und haben dann erneut die Möglichkeit, den noch ausstehenden Betrag innerhalb von sieben Tagen zu zahlen. Erfolgt auch nach Ablauf dieser Frist keine Zahlung, haben wir das Recht, den Vertrag zu kündigen.  
Sie haften in vollem Umfang für den bei uns dadurch entstandenen oder noch entstehenden Schaden, einschließlich der Kosten, die im Zusammenhang mit Ihrer Buchung und der Vertragsauflösung entstanden sind.
- 6.4. Bei Bezahlung mit Kreditkarte sind wir jederzeit dazu berechtigt, uns die Originalkreditkarte sowie den entsprechenden Ausweis vorlegen zu lassen.

## **7. Änderungen und Umbuchung**

- 7.1. Eine Umbuchung, also eine Änderung eines bestehenden Vertrages, kann bis zu 21 Tage vor Anreise kostenlos erfolgen. Innerhalb von 21 Tagen vor Anreise kann eine Umbuchung nur mit unserem Einverständnis erfolgen und ist in begründeten Einzelfällen grundsätzlich nur bis 14 Tage vor dem gebuchten Anreisetag möglich.
- 7.2. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen, bedarf es einer schriftlichen Umbuchungsanfrage.

## **8. Ankunfts- und Abfahrtszeiten**

- 8.1. Die in Ihrer Buchungsbestätigung angegebenen Anreise- und Abreisetermine sind verbindlich.
- 8.2. Stellplätze und Ferienunterkünfte stehen Ihnen ab 15:00 Uhr zur Verfügung und werden bis 18 Uhr freigehalten. Der Gast ist verpflichtet, sofort über eine abweichende oder verspätete Anreise zu unterrichten.
- 8.3. Abweichende An- und Abreisezeiten können mit dem Vermieter, bei frühzeitiger Anreise oder verspäteter Abreise, gegebenenfalls gegen Zuzahlung, individuell vereinbart werden.
- 8.4. Der Stellplatz ist bis 11:00 Uhr zu räumen. Mietunterkünfte (Lodges und Ferienwohnungen) sind bis 10:00 Uhr zu räumen. Die Abreise darf in Ausnahmefällen später erfolgen, sofern die Unterkunft/der Stellplatz nicht anderweitig vergeben ist und von der Rezeption eine Spätabreisegenehmigung erfolgte.
- 8.5. Sollte der Platz nicht zur oben genannten Abreisezeit geräumt sein, sehen wir uns vor, den Tag komplett zu berechnen und/ oder weitere Folgekosten in Rechnung zu stellen.

## 9. Stornierung

- 9.1. Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen muss der Rücktritt schriftlich erklärt werden. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Am besten in die Zustellung per E-Mail an: [info@friesensee.de](mailto:info@friesensee.de)
- 9.2. Treten Sie vom Vertrag zurück, können wir eine angemessene Entschädigung nach folgender Aufstellung berechnen:
- bis sechs Wochen vor Anreise: 10% des Unterkunftspreises
  - bis 14 Tage vor Anreise: 50% des Unterkunftspreises
  - bis 24 Stunden vor Anreise: 80% des Unterkunftspreises
- 9.3. Sie haben das Recht 24 Stunden nach Buchung die Buchung kostenfrei zu stornieren. Hier wollen wir all jenen Gästen entgegenkommen, die fehlerhafte Buchungsdaten (Datum, etc.) genutzt haben.
- 9.4. Bei einer späteren Stornierung oder wenn Sie die Reise nicht antreten, ohne uns davon in Kenntnis zu setzen, oder sagen Sie erst am Tag der Anreise Ihre Buchung ab, oder wenn Sie die Leistung ganz oder teilweise nicht in Anspruch nehmen, behalten wir unseren vollen Anspruch auf den Buchungspreis.
- 9.5. Der pauschalierte Schaden an Mietausfall und Zusatzaufwand kann durch den Nachweis der Weitervermietung oder ersparte Aufwendungen vermindert werden. Parzellen, die einen Tag nach Reservierungsbeginn nicht besetzt sind und für die keine Vereinbarung über eine spätere Besetzung erfolgt ist, können von der Platzverwaltung anderweitig genutzt werden. In diesem Falle einer späteren Anreise des Gastes erfolgt die Unterbringung auf einer anderen Parzelle.
- 9.6. Ebenso können Parzellen, die vorzeitig geräumt werden, anderweitig besetzt werden. Das Belegen von nicht besetzten Parzellen durch uns bedeutet allerdings keine Stellung eines Ersatzmieters, solange dieser Gast auf einer anderen Parzelle des Campingplatzes hätte untergebracht werden können.
- 9.7. Bei einer vorzeitigen Abreise ist der vollständige Buchungsbetrag zu entrichten.

## 10. Außerordentlicher Rücktritt, Kündigung, Hausverbot

- 10.1. Der Vermieter ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen. Des Weiteren, wenn Standplätze schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Gastes oder zum Zweck seines Aufenthaltes, gebucht werden; oder der Vermieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Vermieters in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Vermieters zuzurechnen ist, wie z.B. die Mitgliedschaft des Gastes in einer fremdenfeindlichen oder sonst extremistischen Organisation.

- 10.2. Der Vermieter ist dazu berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, insbesondere wenn der Gast während seines Aufenthalts Personal oder andere Gäste beleidigt, die Ruhe der anderen Gäste stört, sich fremdenfeindlich oder sonst diskriminierend äußert bzw. verhält, in der Vergangenheit bereits Scheinreservierungen vorgenommen hat und/oder das Inventar des Platzes, bzw. die Ausstattung mutwillig zerstört oder beschädigt.
- 10.3. Bei groben Verstößen gegen die Platzordnung steht uns das Recht zu, eine fristlose Kündigung bzw. ein Hausverbot, auch ohne vorherige Abmahnung, auszusprechen und durchzusetzen. Ein Anspruch des Campinggastes auf eine Minderung der Gebühren besteht in diesem Falle nicht.

## **11. Kautio**

- 11.1. Für alle Ferienunterkünfte wird eine Kautio in Höhe von 200,00 € erhoben. Die Kautio ist bis 14 Tage vor Ankunft über PayPal oder die Kreditkarte zu leisten. Die Rückzahlung erfolgt innerhalb 8-14 Tagen nach Abreise auf das verwendete Zahlungsmittel.
- 11.2. Die gemieteten Unterkünfte und Stellplätze müssen im selben Zustand zurückgegeben werden, in dem Sie sie vorgefunden haben. Sollten Beschädigungen oder Mängel festgestellt werden, benachrichtigen wir Sie über den einzubehaltenden Betrag, der zur Instandsetzung erforderlich ist.
- 11.3. Sollten Sie bei Ihrer Ankunft Unregelmäßigkeiten beim Zustand Ihrer Mietunterkunft feststellen, müssen Sie innerhalb von 24 Stunden die Rezeption des Camping- und Ferienparks davon in Kenntnis setzen, damit nach Möglichkeit schnell Abhilfe geschaffen werden kann. Andernfalls wird es für uns sehr schwierig, Ihrer Reklamation stattzugeben.
- 11.4. Wenn eine Kautio geleistet worden ist, kann der Vermieter diese insbesondere in folgenden Fällen einbehalten:
  - verspätete Räumung der Mietsache
  - schwerwiegende Verstöße gegen die Platzordnung, beispielsweise Ruhestörung

Die Endreinigung entbindet Gäste nicht davon, die Unterkunft besenrein zu hinterlassen (Abfalleimer geleert und Müll entsorgt, Geschirr gespült, Betten abgezogen und Decken gefaltet).

## **12. Obliegenheiten des Mieters**

- 12.1. Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und den Standplatz pfleglich zu behandeln und vor Schäden zu bewahren. Er wird die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsanweisungen des Vermieters im Rahmen des ihm Zumutbaren befolgen. Einrichtungsgegenstände dürfen nicht entfernt, verändert oder unbrauchbar gemacht werden.
- 12.2. Der Gast ist verpflichtet, Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn, seine Begleiter oder Besucher entstanden sind, zu ersetzen.
- 12.3. Ebenso verpflichtet sich der Gast bei vorhandenen Schäden am Inventar oder am Standplatz, die Mitarbeiter der Rezeption darüber zu unterrichten.

Wir übernehmen keine Haftung für Sach-, und/oder Vermögensschäden, die dem Gast, seinen Angehörigen oder seinen Besuchern entstehen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Vermieters oder seiner Mitarbeiter vorliegt. Beeinflussung durch höhere Gewalt z.B. Wetter, schließt jede Haftung aus.

- 12.4. Die verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters nach § 536a Abs. 1 BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden waren, ist ausgeschlossen.
- 12.5. Der Vermieter haftet aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt
  - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit
  - bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
  - aufgrund eines Garantieverprechens, soweit diesbezüglich nichts anderes geregelt ist
- 12.6. Verletzt der Vermieter fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorstehender Ziffer unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag dem Vermieter nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Gast regelmäßig vertrauen darf.
- 12.7. Im Übrigen ist eine Haftung des Vermieters ausgeschlossen.
- 12.8. Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung des Vermieters für seine Mitarbeiter und gesetzlichen Vertreter.

## **13. Platzordnung und Nachtruhe**

- 13.1. Für alle Gäste ist die Platzordnung verbindlich. Diese liegt in der Rezeption aus und kann auf Wunsch ausgehändigt werden. Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 7:00 Uhr.
- 13.2. Bei Verstoß gegen die Platzordnung können wir den Vertrag ohne Erstattungsanspruch fristlos kündigen und die Gäste des Platzes verweisen.

## **14. Sonstiges**

- 14.1. Die Platzverwaltung behält sich das Recht vor, Platzzuteilungen zu ändern, wenn dieses aus besonderen Gründen notwendig ist.
- 14.2. Telefonische Auskünfte unserer Mitarbeiter sind unverbindlich und bedürfen daher schriftlicher Bestätigung.
- 14.3. Es herrscht striktes Verbot, die Ein- und Ausfahrt des Sanitärgebäude I zu nutzen.
- 14.4. Jeder Diebstahl wird sofort zur Anzeige gebracht.
- 14.5. Das Füttern von verwilderten Katzen ist verboten.

## 15. Foto- und Videoaufnahmen

- 15.1. In regelmäßigen Abständen führen wir auf unserer Ferienanlage Bild- und Videoaufnahmen durch. Falls Sie dies nicht möchten, bitten wir Sie, uns dieses gleich mitzuteilen. Sofern Personen nicht nur als sog. „Beiwerk“ zu erkennen sind, wird keine Veröffentlichung ohne Einwilligung der Betroffenen erfolgen.
- 15.2. Drohnenaufnahmen sind nur durch eine schriftliche Bestätigung des Betreibers gestattet. Beachten Sie die Prüfung von Genehmigungen für das Aufsteigen von Drohnen.

## 16. Irrtümer

Wir behalten uns vor, Irrtümer, Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

## 17. Schwimmen und Seenutzung

- 17.1. Bitte beachten Sie, dass das Schwimmen im See auf eigene Verantwortung gestattet ist. Der See misst weit über 13 Meter Tiefe. Es wird dringend davon abgeraten, mit Kindern den See zu betreten. Zudem empfehlen wir, den See nicht zu kreuzen, sondern lediglich am Uferbereich (max. 1-2 Meter vom Rand entfernt) zu schwimmen. Bitte achten Sie auf andere Schwimmer/Gäste.
- 17.2. Wir übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für Unfälle oder Diebstähle.
- 17.3. Bitte nutzen Sie unsere Seezugänge (auf eigener Gefahr). Bitte vermeiden Sie es, den Hunde - Seezugang zu nutzen (Rutschgefahr!).
- 17.4. Auf dem See sind SUP´s, aufblasbare Schwimmringe o.ä. sowie aufblasbare Segelboote erlaubt. Falls Sie unsicher sind, fragen Sie bitte an der Rezeption nach. Es ist streng verboten, den See mit einem Motorboot zu befahren.

## 18. Salvatorische Klausel

- 18.1. Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen unberührt.
- 18.2. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
- 18.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

## 19. Videoüberwachung nach Art. 13 DSGVO

- 19.1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter:  
Frederik Kuipers, Friesensee Touristik GmbH, Isums 47, 26409 Wittmund, Tel.: 04462 9159750, E-Mail: info@friesensee.de
- 19.2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Videoüberwachung:  
Die Videoüberwachung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 f) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 4 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) insbesondere zu folgenden Zwecken:
- zur Wahrnehmung unseres Hausrechts
  - zum Schutz unseres Eigentums
  - zur Aufklärung von Straftaten und sicherheitsrelevanten Vorfällen
- An Orten, an denen wir Videoüberwachung einsetzen, wird durch ein besonderes Hinweisschild darauf aufmerksam gemacht.
- 19.3. Speicherdauer: 72 Stunden
- 19.4. Weitergabe der Daten:  
Im Falle des Verdachts von strafbaren Handlungen geben wir die Daten ggf. an Strafverfolgungsbehörden weiter. Ansonsten werden die Daten nur weitergegeben, wenn es eine Rechtsgrundlage hierfür gibt. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Polizei oder sonstige Sicherheitsbehörden im Rahmen der sogenannten Gefahrenabwehr tätig werden und einen Zugriff auf die Daten der Videoüberwachung verlangen.
- 19.5. Rechte der Betroffenen:  
Als Betroffener haben Sie das Recht, Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung Ihrer Daten zu verlangen. Sie haben darüber hinaus das Recht, der Videoüberwachung zu widersprechen, sofern Sie Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Ihre Rechte machen Sie bitte gegenüber dem unter Ziffer 19.1 genannten Verantwortlichen geltend.
- 19.6. Beschwerderecht:  
Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

## 20. Wintercamping

- 20.1. Wintercamping ist von November bis Februar, je nach gebuchtem Zeitraum zu den jeweiligen Konditionen möglich.
- 20.2. Werden alle vier Monate gebucht, ist das Mitbringen eines Hundes kostenlos. Jeder weitere Hund wird mit 3,50 € pro Nacht berechnet. Sofern es sich um Buchungen einzelner Monate handelt, wird jeder Hund mit 3,50 € pro Nacht berechnet. Nachbarn dürfen durch die Tierhaltung nicht belästigt werden. Bei Abwesenheit des Mieters dürfen Haustiere nicht auf dem Platz belassen werden.
- 20.3. Vertragsgegenstand:
- freie Nutzung der Sanitärgebäude
  - freie Nutzung des WLAN's
  - freie Ver- und Entsorgung
  - ständige Zufahrt mittels Kennzeichenerkennung (ausgeschlossen die Einfahrt während der Ruhezeit)

- 20.4. Der Mietzins für den Winterstellplatz gemäß Rechnung ist auf das Konto des Vermieters zu überweisen oder an der Rezeption zu entrichten. Die Zahlungsfrist der Rechnung ist verbindlich und Voraussetzung für die Einfahrt- und Aufbaugenehmigung. Für zusätzliche Leistungen (Stromverbrauch) ist ein zusätzliches Entgelt entsprechend der gültigen Entgeltordnung zu entrichten. Strom wird mit 0,70 € pro kWh berechnet. Sollten die Stromkosten einen Wert von mehr als 200,00 € erreichen, wird eine Zwischenabrechnung fällig.
- 20.5. Im Mietpreis enthalten sind die Nutzung des gesamten Platzes sowie das Aufstellen eines Zelta/Wohnwagens/Wohnmobiles mit Vor- und Überzelt. Unangemeldete PKWs und Wohnmobile sind auf dem Platz nicht gestattet. Minderjährige dürfen den Platz nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten nutzen. Der Mieter hat die Parzelle zu jeder Zeit in einem ordentlichen Zustand zu halten. Das Ausüben einer gewerblichen Tätigkeit sowie das Gründen eines festen Wohnsitzes sind auf dem Gelände untersagt.
- 20.6. Die Nutzung des Winterstellplatzes durch andere, als im Mietvertrag genannten Personen, ist möglich. Übernachtungsgäste melden sich bei Anreise an der Rezeption an.  
Bei Abwesenheit des Mieters, muss dessen Einverständnis für die Nutzung durch externe Gäste beim Vermieter bekannt sein. Unangemeldete Tagesgäste dürfen sich von 8<sup>00</sup> - 22<sup>00</sup> Uhr auf dem Platz aufhalten. Der Gästeparkplatz kann ebenfalls während dieser Zeit genutzt werden.
- 20.7. Der Vermieter versorgt den Mieter mit Strom. Hierfür wird dem Mieter eine Anschlussstelle zugewiesen. Der Mieter ist für die Sicherheit der Zuführung des jeweiligen Platzes und der Anlage verantwortlich. Für Versorgungsunterbrechungen aufgrund von Ausfällen durch den Versorger, technischen Havarien und technischen Mängeln Dritter, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.  
Eine Weitergabe von Strom an Dritte sowie eigenmächtige Eingriffe in die elektrische Anlage des Vermieters sind nicht gestattet. Trinkwasser wird an Zapfstellen zur Verfügung gestellt. Ein direkter Anschluss an das Trinkwassernetz ist möglich. Zur Abwasserbeseitigung sind die vorhandenen Abwasserstellen zu nutzen.  
Chemietoiletten sind ausschließlich auf dem Chemieplatz zu entsorgen. Fremdstoffe, wie beispielsweise Plastikbeutel, sind getrennt zu entsorgen. Ein Abladen an anderen Orten, wie Straßenrändern oder Nachbarplätzen, ist zu unterlassen. Wertstoffe sind vom Hausmüll getrennt am Wertstoffhof zu entsorgen.
- 20.8. Die Mieter dürfen die sanitären Anlagen des Vermieters nutzen. Dabei hat der Mieter zu gewährleisten, dass die Anlagen pfleglich und zweckentsprechend genutzt werden. Die Aufsichtspflicht für seine Kinder nimmt der Mieter jederzeit wahr. Das vorsätzliche Zerstören oder Beschädigen der Anlagen des Vermieters durch den Mieter oder anderer auf dem Stellplatz angemeldeten Personen, oder von Gästen des Mieters, sind ausreichender Grund einer fristlosen Kündigung des Mietvertrags. Pro Stellplatz sind nur maximal drei Gasflaschen mit einem Füllgewicht von höchstens 11kg zulässig.
- 20.9. Sofern nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Vermieters vorliegen, haftet dieser nicht für Schäden, die dem Mieter, seinen Angehörigen oder Gästen sowie seines Eigentums bei Nutzung des Platzes sowie der Anlage Friesensee entstehen. Der Vermieter haftet nicht für Dritte verursachte Schäden, Wettereinflüsse oder wildlebende Tiere sowie durch höhere Gewalt. Dem Mieter wird empfohlen, sein Eigentum zu versichern. Der Mieter trägt die Verantwortung für die Sicherheit der Gasanlage, sorgt für deren regelmäßige Überprüfung und weist diese auf Verlangen nach. Er haftet für etwaige Schäden.
- 20.10. Das Mietverhältnis endet zum letzten Tag des gebuchten Monats, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart und schriftlich festgehalten worden. Bei Beendigung des Mietverhältnisses übergibt der Mieter seine Parzelle geräumt und führt alle Veränderungen auf den ursprünglichen Zustand zurück. Entfernt sich der Mieter nach Beendigung des Vertrags ohne Angabe der Adresse oder reagiert nicht innerhalb von

vier Wochen auf ein Räumungsbegehren des Vermieters, ist dieser berechtigt die Campingausrüstung nach einer Frist von zwei Wochen zu räumen oder nach nochmaliger schriftlicher Aufforderung freihändig zu veräußern.

Der Vermieter kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, wenn die Mietzahlungen auch innerhalb einer gesetzlichen Nachfrist von zwei Wochen seit der Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfolgte. Eine vorzeitige Vertragskündigung ist auch bei fortwährenden Verletzungen der Vertragsbedingungen und der Platzordnung vorgesehen. Eine Aufhebung des Vertrags in gegenseitigem Einvernehmen ist möglich. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung des anteiligen Mietzinses.

20. Der Vermieter nimmt auf dem gesamten Platz sein Hausrecht wahr. Die Platzordnung ist Bestandteil des Wintercamping-Vertrags. Änderungen bedürfen der Schriftform.

## **21. Allgemeine Vermietbedingungen Fahrräder**

- 21.1. Der Mieter erkennt durch die Übernahme des vermieteten Fahrrads an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren, fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand befindet.
- 21.2. Der Mieter darf das Fahrrad nur in verkehrssicherer Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, benutzen. Er darf es nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen, als dem bestimmungsgemäßen Gebrauch, benutzen.
- 21.3. Das Fahrrad darf ausschließlich vom Mieter gefahren werden.
- 21.4. Das Fahrrad darf ohne schriftliche Einwilligung des Vermieters nicht zu Testzwecken, im gewerblichen Verkehr, für eine Fahrt ins Ausland oder zu rechtswidrigen Zwecken verwendet werden.
- 21.5. Handelt es sich bei dem Mietfahrzeug um ein Cargo-Bike ist zu beachten, dass nur Kinder in begrenzter Altersspanne und Anzahl sowie unter Einhaltung der Gewichtsbeschränkungen, max. 250kg befördert werden dürfen. Eine Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet.
- 21.6. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrrad pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an einem sicheren Ort im verschlossenen Zustand abzustellen.
- 21.7. Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel bei Rückgabe des Fahrrads dem Vermieter mitzuteilen.
- 21.8. Wird eine Reparatur notwendig, so trägt der Vermieter die Kosten, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch den Mieter noch auf dessen Verschulden beruht. Für letztere Umstände ist der Mieter verantwortlich. Dem Vermieter muss bei einem von ihm zu verantwortenden Defekt die Möglichkeit gegeben werden, die Reparatur selbst auszuführen oder ein Ersatzrad zu stellen, soweit dies für den Mieter zumutbar ist.
- 21.9. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Fahrrad in einen Unfall verwickelt wurde oder es durch Diebstahl abhanden gekommen ist. Bei einem Unfall hat der Mieter dem Vermieter einen ausführlichen, schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze vorzulegen. Der Bericht über den Unfall muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaig beteiligten Fahrzeuge enthalten. Die Haftung für entstandenen Schaden bei Reparatur oder Neubeschaffung aufgrund von Diebstahl liegt beim Mieter.
- 21.10. Der Vermieter haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- 21.11. Der Mieter hat das Fahrrad in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.

- 21.12. Der Mieter haftet für die schuldhafte Beschädigung, den Verlust des Fahrzeugs sowie für Verletzung seiner vertraglichen Pflichten. Er hat dann auch die Schadennebenkosten zu ersetzen.
- 21.13. Soweit ein Dritter dem Vermieter den Schaden ersetzt, wird der Mieter von seiner Ersatzpflicht frei.
- 21.14. Der Mieter hat das Fahrrad spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit dem Vermieter am vereinbarten Ort zurückzugeben, und zwar während der Geschäftszeit des Vermieters. Die Rückgabe außerhalb der Geschäftszeit erfolgt auf Risiko des Mieters.
- 21.15. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der Mietzeit.  
Wird das Fahrrad nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Mieter dem Vermieter mit jedem angefangenen Tag den Tagesmietzins zu zahlen und gegebenenfalls einen darüberhinausgehenden Schaden zu ersetzen. Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb von drei Werktagen nach Rückgabe des Fahrrads aufgetretene Mängel, für die der Mieter haftbar ist, zu beanstanden.
- 21.16. Eine Erstattung des Mietpreises ist bei vorzeitiger Rückgabe ausgeschlossen.
- 21.17. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.
- 21.18. Sollten Einzelne der Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 21.19. Gerichtsstand für beide Teile ist Wittmund.

## **22. Allgemeine Vermietbedingungen Mietfahrzeug**

- 22.1. Gegenstand des Mietvertrages ist folgendes Kraftfahrzeug:  
Fahrzeugtyp: VW Up  
Hersteller: Volkswagen  
Baujahr: 2023  
Energiequelle: Elektro  
Fahrzeug-Ident.-Nr.: WVVZZZAA6PD909226  
Reichweite: ca. 220 km  
Amtl. Kennzeichen: AUR-J-143E
- 22.2. Das Kraftfahrzeug verfügt über folgende Ausstattung:  
Warndreieck, Parkscheibe, Verbandkasten und Bedienungsanleitung (Bordmappe)  
Das Kraftfahrzeug wird mit vollgeladener Batterie übergeben.
- 22.3. Es besteht eine Vollkaskoversicherung für das Fahrzeug. Die Selbstbeteiligung beträgt 700,00 €.
- 22.4. Der Vermieter übergibt dem Mieter das Fahrzeug in technisch einwandfreiem, gebrauchsfähigem und verkehrssicherem Zustand.  
Das Fahrzeug ist innen sowie außen fachgerecht gereinigt.
- 22.5. Der Zustand des Fahrzeugs ergibt sich aus dem, bei der Übergabe zu erstellendem, Übergabeprotokoll. Das Protokoll ist Bestandteil des Vertrags.
- 22.6. Der Mieter ist während der vereinbarten Mietzeit zum Führen des Fahrzeugs berechtigt. Die Kopie eines Lichtbildausweises liegt dem Vertrag bei.
- 22.7. Zur Übergabe und Mietdauer wird folgendes vereinbart:  
Der Mieter holt das Fahrzeug am Übergabeort ab und bringt es dorthin zurück.  
Das Fahrzeug wird im Betriebshof abgestellt.
- 22.8. Das Mietverhältnis beginnt mit Abholung des Fahrzeugs und endet mit der Rückgabe.
- 22.9. Die Mietzahlung ist in bar fällig bei Abholung an der Rezeption oder mittels PayPal.

- 22.10. Der Mieter leistet ferner eine Kautions in Höhe von 300,00 €.  
Die Kautions dient zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die aus dem Mietverhältnis resultieren. Die Kautions ist spätestens bei Übergabe des Fahrzeuges fällig und per Barzahlung oder PayPal zu bezahlen. Der Vermieter kann gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältnis aufrechnen.
- 22.11. Der Vermieter erklärt sich bereit, dem Mieter das Fahrzeug einmalig kostenfrei wiederaufzuladen.  
Alle darüber hinaus anfallende Kosten für Strom (Tankaufladung), sowie die Kosten für sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe, die während der Mietzeit anfallen, trägt der Mieter.
- 22.12. Der Mieter muss Gast des Friesensees sein.
- 22.13. Der Fahrer muss mindestens 25 Jahre alt sein und den Führerschein mindestens fünf Jahre besitzen.
- 22.14. Auf dem gesamten Gelände des Friesensees ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren.
- 22.15. Der Mieter darf das Fahrzeug nicht an Dritte übergeben, es sei denn, der Vermieter erteilt vorher seine schriftliche Zustimmung.
- 22.16. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug sorgfältig und gewissenhaft zu behandeln. Signalisieren die Kontrollleuchten im Fahrzeug ein Problem, so hat der Mieter entsprechend den Anweisungen der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu handeln. Erfolgt die Vermietung für längere Dauer (länger als eine Woche), verpflichtet er sich, den Reifendruck zu prüfen und ggf. unter Einhaltung der im Fahrzeugschein aufgeführten Daten, die notwendigen Maßnahmen vorzunehmen. Der Mieter darf an dem Fahrzeug keine technischen Veränderungen vornehmen, ausgenommen sind erforderliche Arbeiten. Der Mieter darf das Fahrzeug optisch nicht verändern, insbesondere nicht durch Lackierungen, Aufkleber oder Klebefolien.
- 22.17. Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen. Grundsätzlich ausgeschlossen ist die Nutzung zu folgenden Zwecken:
- Teilnahme an Autorennen und ähnlicher Fahrten
  - Teilnahmen an Geländefahrten
  - Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder gefährlichen Stoffen
- 22.18. Das Rauchen im Fahrzeug sowie die Mitnahme von Hunden ist nicht gestattet.
- 22.19. Der Mieter versichert, dass seine Fahrerlaubnis nicht entzogen oder vorläufig entzogen ist und dass kein Fahrverbot besteht.
- 22.20. Der Mieter versichert, dass er das Fahrzeug nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel führen wird.
- 22.21. Eine Untervermietung des Fahrzeuges ist nicht gestattet.
- 22.22. Der Mieter hat für eine ausreichende Ladung des Fahrzeuges Sorge zu tragen. Hierfür kann sich der Mieter gerne an die Rezeption wenden. Bleibt das Fahrzeug aufgrund eines leeren Akkus liegen, so ist die Rezeption zu informieren.  
Bergungskosten gehen zusammen mit einer Bearbeitungspauschale, je nach Aufwand, in Höhe von mindestens 15,00 € auf Kosten des Mieters.
- 22.23. Der Mieter ist berechtigt, kleine Instandsetzungen oder Reparaturen (bis 50,00 €) selbst auszuführen (z.B. Austausch einer Glühbirne) bzw. durch eine Fachwerkstatt ausführen zu lassen, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters. Nach Vorlage der Rechnung und/oder des ggf. ausgetauschten Teils, erstattet der Vermieter dem Mieter die Kosten, sofern nicht der Mieter durch ein Fehlverhalten (z.B. Bedienungsfehler) den Defekt selbst herbeigeführt hat. Der Arbeitsaufwand des Mieters bei Eigenausführung der Instandsetzung oder Reparatur wird nicht vergütet.
- 22.24. Stellt der Mieter einen Defekt am Fahrzeug fest, der die Gebrauchstauglichkeit des Fahrzeuges erheblich einschränkt und Reparaturen in größerem Umfang erforderlich macht, so hat er den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen. Kann der Defekt durch eine kurzfristige Reparatur nicht sofort behoben werden, so haben beide

Vertragsparteien das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen. Der Mieter bleibt zur Zahlung der vereinbarten Miete bis zum Eintritt des Defekts verpflichtet.

- 22.25. Der Mieter kann den Mietpreis für die Dauer der Gebrauchsbeeinträchtigung durch technischen Defekt und/oder Reparatur anteilig mindern, sofern die Gebrauchsbeeinträchtigung nicht durch ein Fehlverhalten des Mieters, z.B. Bedienungsfehler, verursacht wurde.
- 22.26. Der Mieter haftet für alle Schäden am Fahrzeug. Soweit ein Schaden, von der für das Fahrzeug bestehenden Vollkaskoversicherung, übernommen wird, jedoch beschränkt auf die Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung.
- 22.27. Wird der Mieter während der Nutzung des Fahrzeugs verschuldet oder unverschuldet in einen Verkehrsunfall, Wildschaden, Brand, Entwendungsschaden oder Ähnliches verwickelt, so hat er unverzüglich für eine polizeiliche Aufnahme des Unfall- bzw. Schadenshergangs zu sorgen.
- 22.28. Es gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Keine Haftung des Mieters besteht, soweit der Vermieter für die entstandenen Schäden des Unfallgegners, sonstigen Unfallbeteiligten, von der bestehenden Kaskoversicherung oder anderweitig Ersatz erlangt.
- 22.29. Der Mieter ist verpflichtet, das Auto vor Fahrantritt auf Schäden (z. B. Kratzer, Dellen) zu prüfen. Sollte der Mieter Schäden nicht melden und diese werden nach dem Nutzungszeitraum festgestellt, werden diese dem derzeitigen Mieter zugerechnet. Der Mieter haftet für alle Schäden am Fahrzeug, die aufgrund von Bedienungsfehlern, Überbeanspruchung oder Verletzung sonstiger Pflichten aus diesen Vermietungsbedingungen während der Mietzeit zurückzuführen sind. Der Mieter haftet in gleicher Weise für Schäden, die durch seine Angehörigen, Kollegen, Angestellten, Beifahrer oder sonstige, durch oder über den Mieter mit dem Fahrzeug in Berührung gekommene Dritte schuldhaft verursacht worden sind, soweit er es schuldhaft unterlässt, die zur Durchsetzung etwaiger Ersatzansprüche des Vermieters notwendigen Feststellungen zur Person und zur Sache beweiskräftig festzustellen.
- 22.30. Die Einhaltung der bestehenden Verordnungen und Gesetze, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, während der Nutzung des Fahrzeuges, ist ausschließlich Sache des Mieters.  
Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Buß- und Verwarnungsgeldern, Gebühren oder sonstigen Kosten frei, die Behörden anlässlich solcher Verstöße gegen den Vermieter erheben.
- 22.31. Wird bei der Rückgabe des Fahrzeuges ein Schaden festgestellt, der in diesem Vertrag bzw. im Übergabeprotokoll nicht aufgeführt worden ist, so wird vermutet, dass der Mieter den Schaden zu vertreten hat, es sei denn, er kann nachweislich bezeugen, dass der Schaden bereits bei der Übernahme des Fahrzeuges bestanden hat.
- 22.32. Anzeigepflicht: Bei Unfällen hat der Mieter den Vermieter unverzüglich, spätestens bei Rückgabe des Fahrzeuges, über alle Einzelheiten schriftlich unter Vorlage einer Skizze zu unterrichten. Der Unfallbericht muss insbesondere Namen und Anschriften der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Mieter hat bei einer Beschädigung des Fahrzeuges sowie bei einem Unfall während seiner Nutzung die Rezeption zu benachrichtigen.
- 22.33. Der Mieter ist damit einverstanden, dass eine Kopie seines Ausweisdokuments sowie seiner Führerscheins erstellt und fünf Jahre aufbewahrt wird.